

Zeitschrift: Jahrbuch der Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Theaterkultur
Band: 15 (1945)

Artikel: Sinn und Bedeutung einer schweizerischen Theaterschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-986465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SINN UND BEDEUTUNG EINER SCHWEIZERISCHEN THEATERSCHULE

Vom Vorstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur hatte ihre diesjährige Generalversammlung auf Sonntag, den 27. Mai 1945 nach Zürich einberufen, um zur Gründung der Schweizerischen Theaterschule Stellung zu nehmen. In einem einführenden Vortrag suchte Dr. Arnold H. Schwengeler, Bern, die Frage zu beantworten «Was ist schweizerisches Theater?» Das Thema musste erneut gestellt werden, da nur eine klare Beantwortung dieser Frage die notwendigen Grundlagen für eine Aussprache über Geist und Aufbau einer schweizerischen Theaterschule zu ergeben vermag. — Die Diskussion des Nachmittags wurde eingeleitet durch ein Referat von Dr. Albert Wiesner, Basel, über «Die Aufgaben einer schweizerischen Theaterschule». Beide Referate liegen unserer Eingabe zu Ihrer Orientierung bei.

Da Stadt und Kanton Zürich an unserer Tagung gar nicht, Verwaltungsrat und Geschäftsführungskommission der Schweizerischen Theaterschule A.-G. nur ungenügend vertreten waren, halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen und der Öffentlichkeit unsere Auffassung über eine schweizerische Theaterschule auf diesem Wege noch einmal zur Kenntnis zu bringen.

I. Organisatorische Form

Die Generalversammlung der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur drückt ihr Befremden aus über die Form der Theaterschule als Aktiengesellschaft. Es wäre einer kulturellen Institution angemessener gewesen, die Schule, da sie ja kein kapitalistisches Geschäftsunternehmen sein kann, als Stiftung zu konstituieren. Wir ersuchen Sie darum zu erwägen, ob dieser Schönheitsfehler nicht nachträglich noch behoben werden kann.

Wenn das nicht möglich sein sollte, haben wir Stellung zu nehmen zur Verteilung der Aktien und die dadurch bedingte Beauftragung von Verwaltungsräten. Die Arbeitsgemeinschaft «Pro Helvetia» zeichnete einen Gründungsbeitrag von Fr. 20 000.—, Stadt und Kanton Zürich je Fr. 15 000.—, das Konservatorium Fr. 5000.—,

der Zürcher Theaterverein Fr. 4000.—, die Neue Schauspielhaus A.-G. Fr. 4000.—, die Stadttheater A.-G. Fr. 4000.—. Insgesamt wurden also Fr. 67 000.— gezeichnet. Da das Aktienkapital auf Fr. 50 000.— begrenzt ist, sollte erwartet werden, dass allen Geldgebern Aktien im Verhältnis zu ihrer Zeichnung zugeteilt würden und die entsprechenden Restbeträge der «Pro Helvetia» und der übrigen Zeichner in den Betriebsfond fielen. Zu unserer grossen Ueberraschung aber entfallen auf die «Pro Helvetia» nur Fr. 3000.— Aktien, während alle übrigen Zeichner Aktien im vollen Betrage ihrer Einzahlungen erhalten. Da die Aktien der «Pro Helvetia» kulturellen Organisationen hätten zugute kommen sollen, bedeutet der Verzicht der «Pro Helvetia» auf die ihr zustehenden Aktien eine offensichtliche Benachteiligung dieser kulturellen, an der Theaterschule nicht weniger interessierten Verbände und Organisationen.

Wir ersuchen deshalb, die Aktien im Verhältnis zu den Zeichnungen zuzuteilen und alle Zeichner im Verhältnis zu ihren Einzahlungen zur Aeuffnung des Betriebsfonds heranzuziehen.

Auf Grund der Beitragsleistung der «Pro Helvetia» sind Vertreter folgender Organisationen in den Verwaltungsrat, bezw. die Geschäftsführungskommission zu wählen: Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur (ist inzwischen erfolgt), Schweizerischer Schriftstellerverein, Gesellschaft schweizerischer Dramatiker, Schweizerischer Tonkünstlerverein.

Wünschenswert ist ausserdem, dass die «Pro Helvetia» sich nach erfolgter Gründung von der Schule nicht zurückzieht, sondern durch einen Vertrauensmann ihre Interessen im Verwaltungsrat wahrnehmen lässt, da es sich ja bei der Theaterschule nicht um eine zürcherische, sondern um eine schweizerische Angelegenheit handelt.

Wie wir in unserm Schreiben an Stadt und Kanton Zürich am 18. Dezember 1944 ausführten, sollten nach unserm Dafürhalten außerdem die wichtigsten Regionen der deutschsprachigen Schweiz im Verwaltungsrat vertreten sein, also mindestens die neben Zürich grössten Theaterstädte Basel und Bern. Dem Einwand, für regionale Vertreter seien keine Sitze mehr vorhanden, möchten wir entgegenhalten, dass bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Verwaltungsrates die Interessen des Zürcher Schauspielhauses mindestens viermal vertreten sind (durch die Herren Dr. Emil Op-

recht, Dir. Dr. Oskar Wälterlin, Dr. Walter Lesch und den Historiographen des Schauspielhauses Prof. Dr. Eugen Müller) und diejenigen des mit dem Zürcher Schauspielhaus in sehr nahen Beziehungen stehenden Bühnenstudios sogar mindestens fünfmal (durch Prof. Müller, Dr. Wälterlin, Dr. Wettstein, Dr. Lesch und Dr. Oprecht).

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass unter diesen Umständen das Zürcher Bühnenstudio, das wohl als Theaterschule des Schauspielhauses angesprochen werden darf, kurzer Hand zur «Schweizerischen Theaterschule» umgewandelt wird, eine Entwicklung, die der ursprünglichen Absicht der Initianten direkt entgegengesetzt ist und vermutlich in der ganzen Schweiz mit Befremden zur Kenntnis genommen würde.

II. Erziehungsziel

Ziel einer schweizerischen Theaterschule muss sein:

1. **Spielleiter für die Volksbühnen heranzubilden, die befähigt sind, ein charaktervolles und künstlerisch wertvolles Volkstheater zu schaffen;**
2. **Spielleiter, Schauspieler und Sänger für die Bühne auszubilden, die die Schaffung eines schweizerischen Berufstheaters ermöglichen.**

Dir. Dr. Oskar Wälterlin hat in seinem Exposé die «Schweizerische Theaterschule» als «Theaterschule der Schweiz» bezeichnet. Er erstrebt zusammen mit seinen Gesinnungsfreunden am Schauspielhaus und Bühnenstudio die Schaffung einer deutschsprachigen Theaterschule, die ebenso gut in Wien oder Berlin stehen könnte, das Hauptgewicht einseitig auf die technischen Fächer legt und mit dem Zuzug von Schülern aus dem Ausland rechnet. Schauspieler, die aus solchen in unschweizerischem Geiste geführten Theaterschulen hervorgehen, können erfahrungsgemäß nicht zu überzeugenden Darstellern ausgesprochen schweizerischer Spielgestalten werden. (Siehe Vortrag Dr. Schwengeler Seite 41)

Da wir aber mit allem Nachdruck die Schaffung eines schweizerischen Theaters erstreben, muss es unsere erste Sorge sein, schweizerische Schauspieler zu erziehen, die willens und fähig sind, ausgesprochen schweizerische Spielgestal-

ten zu verkörpern. Eine Allerwelts-«Theaterschule der Schweiz» fördert die Schaffung eines bodenständigen schweizerischen Berufstheaters nicht. Für eine schweizerische Theaterschule handelt es sich also nicht in erster Linie darum, ausländische Schauspieler in der Schweiz auszubilden oder schweizerische Schauspieler für den «Export» vorzubereiten. Wenn die Schule unseren Intentionen entsprechen soll, muss sie zunächst Schauspieler als zureichende Instrumente des schweizerischen Dramas und des schweizerischen Geistes ausbilden. Es ist allerdings selbstverständlich, dass diese Spieler auch in der Lage sein müssen, das Drama der Weltliteratur darzustellen und sich auf einer Bühne des Auslands zu behaupten. Der ausländische Schauspieler in der Schweiz eignet sich, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, nur zur Darstellung des internationalen Repertoirs und versagt gewöhnlich notgedrungen bei der Darstellung einer ausgesprochen schweizerischen Spielgestalt. Ein schweizerischer Schauspieler aber muss beides können, er muss das schweizerische und das weltgültige Drama überzeugend zu verkörpern verstehen. Aus diesem Grunde ist eine in schweizerischem Geiste geführte Theaterschule heute eine unumgängliche Notwendigkeit. Die Schweizerische Schauspielschule muss also aufgebaut sein:

1. auf den schöpferischen Kräften des schweizerischen Volkstheaters;
2. auf der Fähigkeit des jungen Schauspielers, ausgesprochen schweizerische Spielgestalten überzeugend darzustellen;
3. auf der Kraft des jungen Schauspielers, Charaktere der Welt-dramatik überzeugend zu formen.

Eine schweizerische Theaterschule darf nicht auf fremde Vorbilder abstellen, sie muss unter allen Umständen aus unserem Volkstum und unserem Empfinden hervorgehen.

III. Leitung

Als Leiter der Theaterschule kommt nur eine ausgesprochen schweizerisch empfindende Persönlichkeit in Frage, die willens ist, ihre volle Arbeitskraft für die organisatorischen, pädagogischen und künstlerischen Ziele der Schule einzusetzen. Der Schulleiter soll von den Bühnen des Landes unabhängig sein, damit er allen mit gleicher Sachlichkeit dienen kann. Eine Persönlichkeit, die

die Theaterschule nur nebenamtlich betreut, kommt für eine Aufgabe, die alle Kräfte verlangt, nicht in Frage, da es nicht nur um die Vermittlung künstlerischer Anregungen, sondern in hohem Masse um die Erziehung zu verantwortungsbewussten Menschen und Charakteren geht.

IV. Lehrkräfte

Für die Schweizerische Theaterschule kommen nur mit dem einheimischen Volkstum eng verbundene Lehrkräfte in Frage. Ausländer dürfen als Lehrer nur dann angestellt werden, wenn sie genügend Einfühlungskraft in schweizerische Art besitzen und vom ehrlichen Willen beseelt sind, am Aufbau eines schweizerischen Theaters mitzuhelpen.

V. Arbeitsgemeinschaft

Die Theaterschule müsste im Idealfall als Internat geführt werden. Wenn das nicht oder für den Anfang jedenfalls noch nicht möglich sein sollte, müsste eine Form gefunden werden, die eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft aller Schüler gewährleistet. Das Instrument des Schauspielers ist sein beseelter Körper. Er muss sich in Licht, Luft und Sonne entwickeln können. Die dunklen, niedrigen und engen Räume des Hauses zur «Eintracht» in der Zürcher Altstadt kommen für eine Theaterschule nicht in Frage. Ideal läge die Wesendonck-Villa mit ihrem grossen Park. Die dazugehörigen Gebäude könnten zum Teil als «Internat» eingerichtet werden. Wenn die Schüler nicht nur zu einer Spiel-, sondern auch zu einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft zusammengefasst werden sollen, ist die stete Anwesenheit eines erfahrenen Pädagogen unumgänglich.

VI. Aufbau

Die Volkstheaterschule hat die Aufgabe, Spielleiter für die Volksbühne zu erziehen. Das geschieht einerseits durch regionale Wochenkurse (wie sie bisher im Bernbiet, in Romanisch Graubünden, in Rheinfelden durchgeführt wurden), anderseits durch ständige Beratungstätigkeit der Kursteilnehmer, durch Förderung ihrer praktischen Arbeit und durch Publikationen (Schriftenreihe «Wegweiser zum Volkstheater»).

Die Berufstheater-Schauspielschule soll drei Jahre umfassen. Erste Stufe: Einführung in die Typendramatik des schweizerischen Theaters (Erziehung zum schauspielerischen Ausdruck schweizerischer Art). Zweite Stufe: Einführung in die Typendramatik der Weltliteratur (Erziehung zum schweizerischen Ausdruck psychisch unkomplizierter Gestalten der Weltdramatik.) Dritte Stufe: Einführung in die Charakterdramatik der Schweizer- und Weltliteratur (Individuelle Gestaltung der individuellen Rolle). Entwicklungsstufen und Jahrgänge entsprechen sich nicht. Es handelt sich bei der Aufzeigung der drei Lehrstufen lediglich um Hinweise auf die mögliche Methodik einer Schauspielschule. — Nach dem ersten Jahr, das als Vorbereitungs- und Bewährungsjahr zu gelten hat, findet eine Prüfung statt, die über die Fortsetzung des Studiums als Schauspieler oder Operndarsteller entscheidet.

Die Opern- und Tanzschule stimmen in ihren menschlichen geistigen und technischen Grundlagen mit der Schauspielschule, selbstverständlich vermehrt um die ausgesprochen musikalischen Fächer, so weitgehend überein, dass auf Einzelheiten hier nicht eingegangen werden muss.

VII. Lehrfächer

Ueber den Lehrplan der Schauspielabteilung sprach Dr. Albert Wiesner in seinem Zürcher Vortrag (Seite 55). Wir führen daraus kurz die neun vorgeschlagenen Lehrfächer an:

Der Entwicklung der menschlichen Grundlagen sind das erste und das zweite Fach gewidmet: die Klärung und Vertiefung des schweizerischen Sinnes und die Hygiene des Geistes und des Körpers nach modernsten Erkenntnissen.

Die Entwicklung der technischen Grundlagen umfasst drei Fächer: Sportliche Betätigung soll den Körper bilden und zum willigen Instrument des Darstellers machen. Stimmbildung und Sprechtechnik schulen die Ausdruckskraft der Sprechorgane. Die Kunst des Charakterisierens befähigt den angehenden Schauspieler, durch Stimmodulation und körperliche Ausdrucksbewegung die dramatischen Gestalten darzustellen.

Die geistigen Grundlagen werden im sechsten und siebenten Fach entwickelt durch Entfaltung der Phantasie, der Konzentration und des Willens.

Der Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten ist das achte Fach gewidmet, das neunte und letzte der Kunst des Ensemblespiels.

*

Wir müssen uns im klassischen Schulland der Welt hüten, neben die zahlreichen kleinen Theaterschulen noch eine weitere nicht entwicklungsfähige Schule zu stellen. Nur eine grosszügige und ganze Lösung, die ein von materiellen Sorgen unbeschwertes Arbeiten ermöglicht, kann jene Früchte zeitigen die wir von der neuen Schule erhoffen: das schweizerische Theater.

Die Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur, die seit vielen Jahren die Schaffung eines schweizerischen Berufstheaters fordert und fördert, kann nur dann die Mitverantwortung für eine schweizerische Theaterschule tragen, wenn ihre wesentlichen Grundsätze anerkannt und verwirklicht werden. Sie lehnt die Schaffung einer «Theaterschule der Schweiz» strikte ab, da eine solche nicht in der Lage wäre, ihrem höchsten Ziel, dem schweizerischen Berufstheater, zu dienen.

Eingabe der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Theaterschule A.-G. in Zürich.